

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 C8
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Hans-Joachim Seeler MdEP,
Obmann der Sozialistischen
Fraktion im EP-Außenwirt-
schaftsausschuß, warnt vor
Wirtschaftssanktionen ge-
gen Israel: Nicht schon
wieder erfolglose Sanktio-
nen! Seite 1

Inge Wettig-Danielmeier
MdB erinnert an die Verab-
scheidung der AsF-Richt-
linien vor zehn Jahren:
Getreu der Tradition der
Partei. Seite 3

Klaus Daubertshäuser MdB
setzt sich für eine zeitge-
rechte Fortschreibung der
Straßenbaurichtlinien ein:
Gewandelte Erwartungen.
Seite 5

Otto Reschke MdB fordert,
daß die Sozialhilfe zum
Prinzip der Bedarfsdeckung
zurückkehrt: Menschenwür-
diges Leben? Seite 6

Dokumentation

Offener Brief von Renate
Schmidt MdB an die bayeri-
sche Staatssekretärin Berg-
hofer-Weicher: Verantwor-
tung übernehmen.

Seite 8

37. Jahrgang / 116

23. Juni 1982

Nicht schon wieder erfolglose Sanktionen!

Wirtschaftssanktionen gegen Israel werden keinen Erfolg
haben

Von Dr. Hans-Joachim Seeler MdEP
Obmann der Sozialistischen Fraktion im Außenwirtschafts-
ausschuß des Europäischen Parlaments

Gerade hat der EG-Ministerrat das Importembargo gegenüber Argentinien aufgehoben, schon wird erneut über EG-Sanktionen, diesmal gegen Israel beraten. Vor dieser Inflation von Sanktionen kann nicht nachdrücklich genug gewarnt werden. Der Schaden solcher wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen ist sehr oft sehr viel größer als der politische Nutzen. Dies zeigen - ohne Ausnahme - alle Sanktionen, an denen die EG in den letzten Jahrzehnten beteiligt war. In keinem Fall wurde das politische Ziel dieser Maßnahmen erreicht. Dies gilt für das Röhren- oder Getreideembargo gegenüber der UdSSR ebenso wie für die Sanktionen gegen Iran nach der Geiselnahme oder gegen das ehemalige Südrhodesien. Sehr oft aber wurden durch solche Sanktionen alte bewährte Handelsverbindungen empfindlich gestört und manchmal auch zerstört. Durch Umgehungen oder durch fehlende Solidarität der beteiligten Länder wurden die Wirkungen der Sanktionen nicht selten unterlaufen. Im Falle Iran zum Beispiel erhöhte sich nach Erklärung der Sanktionen das Handelsvolumen zwischen EG und Iran sogar beträchtlich, da Lebensmittel und Medikamente ausdrücklich ausgenommen waren. Der US-



Export in die arabischen Emirate am Persischen Golf stieg um mehrere 100 Prozent, nicht weil deren Importbedarf so plötzlich gestiegen war, sondern weil auf diese Weise die Sanktionen gegen Iran am leichtesten umgangen werden konnten.

Wirtschaftssanktionen gegen Israel werden keinen Erfolg haben! Umgehungsmöglichkeiten gibt es im Nahost-Handel im ausreichendem Maße. Sanktionen dürfen nicht zum Ersatz für gute Politik werden, schon gar nicht in unserer arbeitsteiligen Welt, deren Wohstand in erheblichem Maße auch vom reibungslosen Funktionieren des Welthandels abhängt. Aus diesem Grunde wird auch das Export-Embargo der USA für die Kompressor-Technologie keinen Erfolg haben. Im Gegenteil, auch ohne die USA werden die europäischen Industriestaaten - mit Zeitverzug - in der Lage sein, die technische Lücke auszufüllen, und dadurch ein Stück unabhängiger von den USA werden. Aber auch in den USA werden Arbeitsplätze betroffen und der Handel insgesamt, der auch ein gutes Instrument der Friedenssicherung ist. Wie wenig das Export-Embargo für hochqualifizierte Technologien gegenüber der UdSSR bisher gewirkt hat, das zeigen zum Beispiel die Erfolge der Russen in der Weltraumtechnik gerade während der Periode des Kalten Krieges, als diese Sanktionen besonders streng gehandhabt wurden.

Welthandel und Weltwirtschaft sind zu kompliziert und zu empfindlich, um sich auf Dauer als Tummelplatz für phantasielose Weltpolitik zu eignen. Dies hat das Import-Embargo gegen Argentinien gerade wieder einmal unter Beweis gestellt.

(-/23.6.1982/ks/ca)

+ + +



Getreu der Tradition der Partei**Zehn Jahre Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF)**

Von Inge Wettig-Danielmeier Mdl.

Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF)

Am 24. Juni 1972 hat der Parteivorstand der SPD die ersten Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen verabschiedet. Er billigte damit die Grundlage, die zur Durchstrukturierung der Frauenarbeit in der gesamten Partei - heute fast durchgängig bis auf die Ortsebene - und zur ersten Wahl eines Bundesvorstands sozialdemokratischer Frauen in Ludwigshafen 1973 führte.

Organisierte Frauenarbeit war in der SPD nicht neu. Schon seit dem Ende des Sozialistengesetzes 1891 gab es bis zur Zerschlagung der Sozialdemokratie durch die Nationalsozialisten 1933 unter unterschiedlichen Formen eine eigenständige Frauenarbeit in der SPD. Sie hat damit als personenbezogener eigener Arbeitsbereich die älteste Tradition in der Partei. Sie stand aber immer in der Schwierigkeit, die beim Neuanfang 1946 im ersten Nachkriegsjahrbuch der Partei so formuliert ist: "Die sozialdemokratischen Frauen sind der Auffassung, daß bei der Bevölkerungsschichtung unseres Volkes, in der die Frauen zahlenmäßig in einer großen Mehrheit sind, es keine sogenannten 'Frauenfragen' gibt, die nicht gleichzeitig Lebensfragen des gesamten Volkes sind."

Sie lehnten also eine gesonderte Organisation von Frauen nicht nur außerhalb der Parteien und der Gewerkschaften ab und legten großen Wert auf die Beteiligung von Genossen an der frauenpolitischen Arbeit. Die Geduld der Genossinnen wurde aber in der Folgezeit so weitgehend strapaziert, daß sie Ende der sechziger Jahre engagiert darum kämpften, innerhalb der Partei zu einer eigenen demokratisch durchstrukturierten Vertretung der Frauengruppen und der Frauenarbeit zu kommen. Ziel dieser Bemühungen sollte es sein, Frauenbelange breiter und wirkungsvoller vertreten zu können.

Unter dem Leitgedanken der "Vereinbarkeit von Beruf und Familie", wie er sich in der AsF als die Zielorientierung der politischen und gesellschaftlichen Frauenarbeit herausbildete, wurde kaum ein frauenpolitisches Arbeitsfeld ausgelassen. Bis heute bleibt aber das damit verbundene Recht auf Arbeit für Frauen ein Recht, das immer neu erkämpft werden muß gegen alle gesellschaftlichen Kräfte, auch gegen eigene Genossen und Verbündete in den Gewerkschaften. Dies zeigen die derzeit traurigen Arbeitsmarktstatistiken. Dies zeigen besonders auch die Daten über die Ausbildungschancen junger Frauen.

Mit dem Konzept der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein Zukunftsentwurf für das künftige Zusammenleben verbunden, der weit über "Frauenpolitik" im engeren Sinn hinausreicht. Insofern können wir die alte Feststellung, wie sie unsere Genossinnen 1946 getreu der Tradition der Partei formuliert haben, inhaltlich nur bestätigen. Allerdings - es stellte sich auch heraus, daß uns nur die gemeinsame solidarische Offensive hilft. Nur in dem Maß, in dem wir Frauen unsere politischen Belange selbst in die Hand genommen haben, konnte Bewegung erreicht werden. Heute ist festzustellen, daß nicht nur der frauenpolitische Fortschritt der sozialliberalen Ära ohne das konkrete Engagement der Frauen in der Fraktion undenkbar gewesen wäre. Die sozialdemokratische Programmatik der letzten Jahre im Frauenbereich, vom Orientierungsrahmen '85 über das Hamburger Familienpolitische Programm bis zu den



Münchener Parteitagsbeschlüssen für Frauen, wäre ohne die Vordenkerarbeit und die aktive offensive Vertretung durch die AsF nicht erreicht worden.

Was aber sollte die Konsequenz aus unseren Erfahrungen dieser zehn Jahre sein? Die Offensive, so meine ich, hat sich bewährt. Was wir stärker denn je schaffen müssen, ist, nach innen wie außen Formen der Interessendurchsetzung zu entwickeln, die noch erfolgreicher sind.

Unsere breite Programmatik zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleibt zu Recht der Skepsis ausgesetzt, wenn wir nicht zu einer besseren Umsetzung kommen. Skeptisch sind besonders enttäuschte Frauen, die sich jahrelang durch die SPD vertreten fühlten.

Wir brauchen viele Genossen, die sich überzeugen lassen, daß der gesellschaftliche Fortschritt für Frauen auch ein Fortschritt für Männer sein wird. Wir brauchen aber auch noch mehr engagierte Frauen, als sie in den letzten Jahren durch die AsF gewonnen werden konnten, Genossinnen, die in der AsF und in der Partei mitarbeiten.

Wer Frauen weiterhin die innerparteiliche und gesellschaftliche Gleichstellung verwehren will mit dem Argument, es gäbe nicht genug qualifizierte Frauen, tut dies mit doppelter Moral: Er verlangt von Frauen nicht einfach die gleichen Qualifikationen wie von Männern, sondern erwartet, daß jede einzelne besser ist als die vorgeschlagenen Männer. Er verwehrt Frauen damit die Qualifikationsmöglichkeiten, die dem durchschnittlichen männlichen Nachwuchs selbstverständlich gewährt werden.

Auch dies sollte im zweiten Jahrzehnt des Bestehens der AsF der Vergangenheit angehören.

(-/23.6.1982/ks/oa)

+ + +



Gewandelte Erwartungen

Straßenbaurichtlinien bedürfen einer zeitgerechten Fortschreibung

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Obmann der SPD im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Insbesondere die Gemeinden haben wiederholt geklagt, daß sie durch die Richtlinien für die Anlagen von Straßen gezwungen werden, Straßen überdimensioniert zu bauen oder auszubauen und daß ihnen hierdurch erhöhte Straßenbaukosten entstehen.

Auf eine kleine Anfrage der Koalitionsfraktionen hat Bundesverkehrsminister Volker Hauff darauf hingewiesen, daß die Richtlinien nur für Bundesfernstraßen verbindlich eingeführt worden seien. Für Landesstraßen sei eine entsprechende Anwendung empfohlen worden und bei Kommunalstraßen sei es den zuständigen Gebietskörperschaften überlassen, die Richtlinien anzuwenden.

Im übrigen erlaubten die Richtlinien einen breiten Spielraum in der Anwendung und sollten flexibel gehandhabt werden, um Eingriffe auf das notwendige Maß zu beschränken. Gewisse Mindeststandards müßten aber dann eingehalten werden, wenn andernfalls die Sicherheit nachweislich beeinträchtigt würde. Ebenfalls durch die Richtlinien sei die Straßenverkehrssicherheit verbessert worden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Unfallforschung würden ständig in die Richtlinienbearbeitung einbezogen. Auch sonst müßten die Richtlinien und Empfehlungen von Zeit zu Zeit den Entwicklungen angepaßt werden. Gerade bei Straßenbaumaßnahmen seien in zunehmendem Umfang Auswirkungen auf die Umwelt, besonders auf Ökologie, Landschaft und Stadtgestalt, zu berücksichtigen. An der Erarbeitung der Richtlinien müßten deshalb Fachleute aller Bereiche zukünftig noch stärker beteiligt werden und das Übergewicht der Bauingenieure müßte reduziert werden.

Diese Zielvorstellungen von Bundesverkehrsminister Hauff finden unsere Unterstützung. Sie dürfen aber nicht auf dem Papier stehen bleiben, sie müssen praktizierte Wirklichkeit werden. Die materiellen Grundlagen unserer Straßenplanungen müssen fortgeschrieben werden im Hinblick auf die gewandelten Erwartungen unserer Bürger. Und diese Fortschreibung muß zügig erfolgen.

(-/23.6.1982/bgy/ca)

+ + +



Menschenwürdiges Leben? -----

Sozialhilfe muß zum Prinzip der Bedarfsdeckung zurückkehren

Von Otto Reschke MdB

Mit Wirkung vom 1. Januar 1982 sind im Rahmen des zweiten Haushaltsstrukturgesetzes unter anderem auch Änderungen der Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes vorgenommen worden, deren Auswirkungen für die Betroffenen unangemessene Härten bedeuten. Die folgende öffentliche Diskussion bezog sich vor allem auf die Änderung der Paragraphen 21 und 43 des Bundessozialhilfegesetzes - BSHG (Taschengeld für Heimbewohner und Kostenbeteiligung der Eltern behinderter Kinder in Heimen und Tageseinrichtungen).

Weitgehend unberücksichtigt blieb die ebenfalls für die Betroffenen unzumutbare Änderung des Paragraph 23 BSHG in Verbindung mit der Änderung des Paragraph 22 BSHG. "Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht." (Paragraph 1,2 BSHG). Dieser sehr wesentliche Grundsatz wurde mit der Änderung der Paragraphen 22 und 23 BSHG ernstlich in Frage gestellt, da hiermit das Prinzip der Bedarfsdeckung aufgegeben wurde.

Die Regelsätze sind aufgrund der Warenkorbrechnung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge festgesetzt worden und wurden in den letzten Jahren nicht voll der Preisentwicklung angepaßt. Eine Überprüfung des "Warenkorbes" durch Fachleute hat ergeben, daß schon im Jahr 1981 die Regelsätze um circa 20 Prozent hinter der Bedarfsentwicklung zurückblieben. Mit der Änderung des Paragraph 22 BSHG wurde festgelegt, daß in den Jahren 1982 und 1983 eine Erhöhung der Regelsätze nur um drei Prozent möglich ist, obgleich die Preissteigerungsrate etwa sechs Prozent jährlich beträgt. Eine der Preisentwicklung entsprechende Erhöhung der Regelsätze wäre also dringend erforderlich.

Aufgrund der oben angegebenen Fakten ist die dringende Forderung zu stellen, zu dem Prinzip der Bedarfsdeckung in der Sozialhilfe zurückzukehren, wenn nicht den Menschen in unserem Gemeinwesen, die auf die Hilfe der Gemeinschaft zur Sicherung ihrer Existenz angewiesen sind, das Recht auf ein menschenwürdiges Leben genommen werden soll. Eine besondere Härte bedeutet in diesem Zusammenhang die Herabsetzung der



Mehrbedarfszuschläge nach Paragraph 23 BSHG (für Personen, die das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben, für Personen, die erwerbsunfähig im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind, für Personen, die mit mehr als zwei Kindern unter sechzehn Jahren zusammenleben). Geht man nach den obigen Ausführungen davon aus, daß schon die Regelsätze längst nicht mehr bedarfsdeckend sind, so bedeutet die Kürzung der Mehrbedarfszuschläge gerade für die Menschen, die kaum noch Chancen haben, sich selbst zu helfen, ein Leben unter unzumutbaren Bedingungen.

Der Regelsatz für einen Haushaltsvorstand beziehungsweise Alleinstehende beträgt zur Zeit DM 338,-- monatlich. Von diesem Betrag ist auch der Haushaltsstrom zu zahlen. Mit einem Mehrbedarfszuschlag von 30 Prozent (101,40 DM) hatten die im Gesetz genannten Personengruppen bisher DM 439,40 monatlich zur Begleichung ihres Lebensunterhalts. Aufgrund der Kürzung wurde den Betroffenen ein Betrag von DM 33,80 monatlich wieder abgezogen. Das ist für Menschen, die kaum das Existenzminimum haben, äußerst viel Geld und ihnen auch nicht verständlich zu machen.

Ein organisierter Protest kommt aufgrund der stark belasteten Lebenssituation der Betroffenen nicht zustande. Die unzähligen Widersprüche, als schwacher Ausdruck dieser verzweifelten Situation werden in den Widerspruchstellen der Sozialämter (unter starker Anteilnahme und Bedauern der dort tätigen Fachleute mit dem Hinweis auf die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns) unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Grundlagen abgewiesen.

Da nicht die Stärke des öffentlichen Protestes, sondern die Grundsätze unseres sozialen Rechtsstaates Grundlage der Gesetzgebung sein müssen, sollte eine Neufestsetzung der Regelsätze im Sinne der Bedarfsdeckung unter Berücksichtigung der Mehrbedarfszuschläge dringend in die Maßnahmen einbezogen werden, die zum Ausgleich der ungewollten Folgen der Änderung des BSHG beabsichtigt sind.

(-/23.6.1982/ks/ca)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Schmidt hat sich in einem Offenen Brief an Dr. Mathilde Berghofer-Weicher, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, zu Kürzungen im Sozialhilfebereich geäußert. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Verantwortung übernehmen

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

der Nr. 11/82 des Bulletins der Bayerischen Staatsregierung entnehme ich, daß Sie in Ihrer Eröffnungsrede in der bayerischen Landesschule für Blinde zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes unter anderem ausgeführt haben: "Was die Bundesregierung hier den Eltern ... von behinderten Kindern zumutet ist für die Verantwortlichen beschämend... Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb beschlossen, gemeinsam mit anderen Ländern über eine Initiative im Bundesrat diese Änderungen wieder rückgängig zu machen."

Nun halten wir Politiker ja alle mal markige Reden, vereinfachen und versuchen, den Schwarzen Peter nach Kräften hin und her zu schieben.

Im Interesse unserer Glaubwürdigkeit, im Interesse des Parlamentarismus und vor allem im Interesse der betroffenen Bürger sollten wir jedoch versuchen, die Vereinfachung nicht so weit zu treiben, daß sie zur Unwahrheit wird.

Verantwortlich für die Änderung im Bundessozialhilferecht, also für die Kürzung des Taschengeldes für Altenheimbewohner, für die Selbstbeteiligung der Eltern behinderter Kinder und für 13 andere Maßnahmen, die in ihren Auswirkungen ähnlich schlimm sind, verantwortlich dafür sind Sie Frau Staatssekretärin und hier ich.

Sie sind dafür verantwortlich, weil die Änderungen des Sozialhilfegesetzes vom Bundesrat eingebracht wurden, dort spricht die Regierung des Freistaates Bayern, der Sie angehören, ein gewichtiges Wort mit. Herr Streibl, Ihr Kollege, hat sich ja dementsprechend am 18. Dezember 1981 über die "vom Bundesrat durchgesetzten Kürzungen in der Sozialhilfe" gefreut.

Ich bin dafür verantwortlich, weil ich, wie meine Kollegen, dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zugestimmt habe.

Vielleicht haben Sie diese Kürzungen nicht gewollt und nicht für richtig gehalten - ich auch nicht. Dennoch haben wir zu wenig getan, um sie zu verhindern: Auf gut deutsch: Wir, Politiker aller Ebenen, haben Mist gebaut.

Das zuzugeben ist richtig und dient unserem Staat und unserer Demokratie und nicht etwa



die Verantwortung so lange hin und her zu schieben, bis sie niemand mehr hat.

Sie kündigten weiter an, Bayern wolle eine Initiative im Bundesrat ergreifen, um diese Änderungen in der Sozialhilfe wieder rückgängig zu machen. Mir ist von einer solchen Initiative bis heute nichts bekannt. Mir ist nur bekannt, daß der Bundesrat einen Gesetzentwurf eingereicht hat, der die Kostenbelastung für die Eltern mildert, aber die Rückkehr zum alten Zustand nur als Alternative vorsieht. Über so einen Weg läßt sich diskutieren, nur sollten verantwortliche Politiker in ihren Ankündigungen korrekter und ehrlicher sein.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit den Stimmen der FDP und SPD dagegen folgenden Gesetzentwurf eingebracht:

1. Die Anhebung des Taschengeldes für Heimbewohner,
2. die Rückkehr zum alten Zustand für die Eltern behinderter Kinder,
3. die Reduzierung der zusätzlichen Hilfen für mehrfach behinderte Blinde in mehreren Stufen, und nicht wie vorgesehen auf einmal.

CDU und CSU haben Punkt 2 und 3 ebenfalls zugestimmt. Auf die Regelung für mehrfach behinderte Blinde bin ich ein klein wenig stolz. Weil es durch Hartnäckigkeit gelungen ist, ohne daß die Betroffenen Protestmärsche durchgeführt haben, eine unzumutbare Härte zu bereinigen. Auch dies würde - häufiger praktiziert - zu unserer Glaubwürdigkeit beitragen.

Alle drei Änderungen werden in dieser Woche in dritter Lesung im Bundestag verabschiedet werden. Allen drei Änderungen, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, muß der Bundesrat zustimmen. Ich darf Sie sehr herzlich bitten, Ihren Einfluß, den Einfluß der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat geltend zu machen, kleinkariertes Leistungsdenken hinten anzustellen und den vielen Reden jetzt auch Taten folgen zu lassen, also diesen Änderungen auch zuzustimmen. Mit ein wenig Phantasie für die Nöte der betroffenen Altenheimbewohner, behinderten Kindern und deren Eltern und der Blinden dürfte dies nicht schwerfallen. Diese Bürger brauchen schnell unsere Hilfe. Sie werden sie erst nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen bekommen können. Also, beeilen wir uns ein bißchen!

Mit freundlichen Grüßen

Renate Schmidt

(~/23.6.1982/bgy/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

